

# SPD demokratischer Presse Dienst

P/XXXI/68

8. April 1976

Was will Strauß denn wirklich?

-----  
Die Finanzpolitik der Union ist in sich widersprüchlich

Von Prof. Dr. Alex Möller MdB  
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 / 46 Zeilen

Die CDU/CSU mußte sich der Vernunft beugen

-----  
Zur Einigung im Vermittlungsausschuß über die Ehe-  
rechtsreform

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 96 Zeilen

Berufsbildungsfinanzierung - Eckpfeiler der Reform

-----  
Warnung vor einer Gefährdung der Zukunft der Jugend-  
lichen

Von Björn Engholm MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und  
Wissenschaft

Seite 4 und 5 / 89 Zeilen

Priorität für berufliche Bildung

-----  
Neues Finanzangebot des Bundes an die Länder

Von Heinz Westphal MdB  
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages und  
des SPD-Fraktionsvorstandes

Seite 6 und 7 / 46 Zeilen

Die Union schmückt sich mit SPD-Federn

-----  
Feststellungen zum "Wahlgewinn" der CDU/CSU an die  
Künstler

Von Dieter Lettmann MdB  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultursozialpolitik der  
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 8 / 32 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376611

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 400  
Praxishaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37-38  
Telefax: 09 60 648-48 ppbn d

Was will Strauß denn wirklich?

Die Finanzpolitik der Union ist in sich widersprüchlich

Von Prof. Dr. Alex Möller MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Von dem Institut "Finanzen und Steuern" hat der CDU-Vorsitzende Franz Josef Strauß in fünf Punkten seine finanzpolitische Zielvorstellungen entwickelt. Einige dieser Punkte sind in sich widersprüchlich, ein Punkt ist allerdings ganz eindeutig.

"Die Ziele der Finanzpolitik in mittelfristiger Sicht" wären nach Strauß die folgenden:

1/ "Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Strukturverbesserung (Abbau der Zuwachsrate der konsumtiven Staatsausgaben - erhöhter Investitionsanteil)".

Hierzu ist festzustellen: Daß die ökonomische Kategorie der sog. "konsumtiven" Staatsausgaben vor allem die Sozialausgaben umfaßt; weiß jeder Kenner der Haushaltsstruktur; daß hier die Zielrichtung von Strauß liegt, verdeutlicht er mit Zielsetzung Nr. 3. Daß nach diesen Zielsetzungen dennoch keine zusätzlichen Mittel für Staatsinvestitionen freigestellt werden können, geht aus dem umfangreichen Forderungskatalog nach steuerlichen Subventionen und Entlastungen für den Unternehmerbereich (Zielsetzung Nr. 4) hervor.

2/ "Wiederabbau der Verschuldung der öffentlichen Haushalte, soweit sie aus konjunkturpolitischen Gründen entstanden ist."

Hierzu ist festzustellen: Genau dies ist die Zielsetzung der Bundesregierung. Bereits mit der Haushalts- und Finanzplanung ab 1976 und mit dem Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur wurden wesentliche Maßnahmen eingeleitet. Nur die endgültige Ablehnung der angekündigten Steuererhöhungen durch die CDU/CSU würde die notwendige Haushaltskonsolidierung verhindern, die auf dem steuerlichen Sektor insgesamt darin besteht, bei eintretender konjunktureller Normalisierung die Steuerbelastung wieder an das Niveau heranzuführen, das vor dem konjunkturellen Einbruch bestand.

3/ "Abflachung der Wachstumsrate der Sozialleistungen - Durchforstung der Sozialzuschüsse, soweit keine Hilfsbedürftigkeit des Empfängers gegeben ist".

Hierzu ist festzustellen: Diese Forderung ist eindeutig. Die Umstellung des Systems der Sozialen Sicherung auf das Prinzip der "Hilfsbedürftigkeit" bedeutet die Aufgabe des sozialen Rechtsstaates.

4/ "Maßnahmen der Steuerpolitik zur Wachstumsförderung"

Hierzu ist festzustellen: Mit Maßnahmen zur Wachstumsförderung sind Steuererleichterungen für Unternehmen gemeint (Verbesserung der Abschreibungen, Senkung der Vermögenssteuer, teilweiser Abbau der Gewerbesteuer, Sonderabschreibungen), die Bund, Länder und Gemeinden mehrere Milliarden DM jährlich kosten würden.

5/ "Abbau der Hemmnisse für eine breitgestreute Vermögensbildung"

Hierzu ist festzustellen: Strauß lehnt ausdrücklich ab: sowohl "weitere Vermögensbildungspläne, die zu zusätzlichen Belastungen führen" als auch "Zwangsabgaben zur Errichtung überbetrieblicher Beteiligungsfonds". Was will Strauß wirklich?

Fazit: Strauß fordert Haushaltskonsolidierung und Abbau der Verschuldung, lehnt Steuererhöhungen ab und fordert Steuererleichterungen. Selbst bei einem absoluten Stop des Wachstums der Sozialleistungen lassen sich diese widersprüchlichen Vorstellungen nicht gleichzeitig verwirklichen.

(-/8.4.1976/ve/s/pr)

Die CDU/CSU mußte sich der Vernunft beugen  
-----

Zur Einigung im Vermittlungsausschuß über die Eherechtsreform

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestags

Die CDU/CSU hat der Eherechtsreform im Vermittlungsausschuß zugestimmt. Eine sensationelle Wendung? Vielleicht, jedenfalls aber das Ergebnis eines schwierigen und tiefgreifenden Prozesses innerhalb der Union, das Ende eines langen Marsches, an dessen Anfang der unrühmliche Husarenritt der CDU/CSU bei Verabschiedung des Familienrechtsänderungsgesetzes im Jahre 1971 stand. Damals glaubten die Unions-Parteien noch, Ehe und Familie dadurch schützen zu können und schützen zu müssen, daß sie die Scheidung bei unheilbarer Zerrüttung praktisch unmöglich machten.

Diese Tendenz, die Scheidung so schwer wie möglich zu machen und sie nur zuzulassen bei schweren Eheverfehlungen, wurde ergänzt und abgerundet durch eine heute kaum noch nachvollziehbare Ignoranz gegenüber der Notwendigkeit, für den Schutz des sozial schwächeren geschiedenen Ehegatten zu sorgen, die soziale Symmetrie auch im Scheidungsfolgenrecht herzustellen. Das alles wurde durch den Schuldspruch zugedeckt nach dem Motto: Deine Not hast Du Dir durch Dein eheliches Fehlverhalten selbst auf den Buckel geladen, sieh zu, wie Du damit fertig wirst. Insofern erging es der geschiedenen Frau nicht anders und nicht besser als der nichtehelichen Mutter, die nach den Vorstellungen der Konservativen ja auch zu Recht für ihren Fehltritt büßen mußte und sollte.

Der jetzt für jedermann zutage getretene Wandel innerhalb der CDU/CSU hat sich im Schneckentempo und äußerst mühsam vollzogen. Von der Einschätzung der Eherechtsreform als Einführung der Vielweiberei auf Raten bis zum "Ja" im Vermittlungsausschuß hat es intern schwierige, dem Außenstehenden manchmal kampfhaft anmutende Bemühungen um innere Einkehr gegeben, vor allem aber mannigfaltiger und intensiver Einwirkungen von außen bedurft. Wir sind froh - und sagen das ohne Selbstgerechtigkeit und Hohn -, daß dieser Wandelungsprozeß endlich das "Ja" zur Eherechtsreform ermöglicht hat. Wir rechten dabei nicht darüber, inwieweit dieses "Ja" auf Einsicht in die Notwendigkeit der Reform, auf Anpassung an das gesellschaftliche Bewußtsein und die öffentliche Meinung zurückzuführen ist oder auf politische Taktik. Uns ist nur das Ergebnis wichtig.

Dieses Ergebnis lautet:

1/ Die CDU/CSU trägt im Scheidungsrecht den Übergang vom Verschuldens- zum Zerrüttungsprinzip mit.

2/ Eine mehrjährige Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft rechtfertigt die Scheidung.

3/ Demjenigen, der die Ehe zerstört hat, darf die Scheidung nicht zeitlich unbegrenzt verweigert werden.

4/ Die Gerichte sollen in Ehescheidungsverfahren - soweit das möglich ist - nicht mehr gezwungen werden können, in die Privat- und Intimsphäre der Ehegatten einzudringen.

5/ Die Scheidung hebt die soziale Verantwortung für den anderen Ehegatten dann nicht auf, wenn dieser nach der Scheidung nicht in der Lage ist, für

sich selbst zu sorgen. Unterhalt darf nicht als Sanktion für das Verhalten in der Ehe verweigert werden.

6/ Während der Ehe erworbene Anwartschaften und Aussichten auf Versorgung wegen Alters- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sollen wie während der Ehe erworbenes Vermögen als von beiden Ehegatten erarbeitet, behandelt und zwischen ihnen zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

7/ Die Scheidung und die Scheidungsfolgen sollen zukünftig von einem Richter, dem Familienrichter, möglichst in einem Verfahren, verhandelt und entschieden werden.

8/ Die gesetzliche Fixierung verheirateter Frauen auf die Rolle der Hausfrau wird beseitigt.

9/ Auch der Name der Frau soll Ehe- und Familienname werden können.

Natürlich stellt sich der skeptische Zeitgenosse die Frage: Mußte das "Ja" der Opposition im Vermittlungsausschuß nicht doch mit Abstrichen an der Substanz der Reform erkauf werden? Die Antwort ist ein uneingeschränktes Nein. Der Sache nach ist es im Vermittlungsausschuß zu keinem Kompromiß gekommen. Die CDU/CSU hat dem Gewicht der besseren Argumente und dem Druck der öffentlichen Meinung länger nicht standhalten können. Sie hat die Segel gestrichen. Es ist ihr lediglich gelungen, das Gesicht zu wahren, und zwar dadurch, daß es zu Modifikationen des Bundestagsbeschlusses gekommen ist, die innerhalb des Entscheidungsspielraums liegen, der auch bei Aufrechterhaltung und Bewahrung der Reformziele gegeben ist. Mit anderen Worten, das Thema ist nicht geändert, sondern in Marginalien geringfügig variiert worden.

Das gilt für die Härteklausel: Ihr zeitlicher Anwendungsbereich ist von drei auf fünf Jahre ausgedehnt worden, ihr sachlicher Anwendungsbereich auf der einen Seite - materielle Scheidungsfolgen und Kindeswohl - zwar erweitert, auf der anderen Seite durch entschieden stärkere Betonung ihres Ausnahmecharakters so verengt, daß das Gesamtgewicht der Härteklausel konstant geblieben ist. Das gilt für das relative Scheidungsverbot im ersten Trennungsjahr. Der Bundestag hat ein solches über eine prozessuale Aussetzungsregelung verfolgt. Nunmehr tritt an ihre Stelle eine zwar nicht ganz so gute, aber auf das gleiche zielende materiellrechtliche Regelung ohne schädliche Nebenwirkungen.

Was den Versorgungsausgleich anlangt, so ist der Dispositionsfreiheit der Parteien etwas mehr Raum gegeben. Verhindert wird jedoch nach wie vor, daß es zu manipulativen Vereinbarungen zwischen ihnen zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung und damit der Beitragszahlen kommen kann. Es bleibt dabei, daß der sozial Schwächere gegen Übervorteilung geschützt wird.

In welchem Umfang die CDU/CSU beige dreht hat, wird vollends klar, wenn man sich deutlich macht, welche ihrer Änderungsanträge zurückgewiesen worden sind. Dafür hier nur ein Beispiel: Es bleibt dabei, daß die Vermutung auf Scheitern der Ehe bei dreijähriger Trennung nicht widerlegt werden kann. Anknüpfend an diese Regelung ist in den vergangenen Monaten bekanntlich gegen die Eherechtsreform und gegen die Sozialdemokraten eine Kampagne unter Stichworten wie "Kalender- und Fristenscheidung" inszeniert worden, um die Bevölkerung gegen die angebliche Ehe- und Familienfeindlichkeit unserer Gesetzgebung zu mobilisieren und eine Gefährdung der Ehe als Institution an die Wand zu malen. Der verleumderische Charakter dieser Kampagne ist nunmehr vollends entlarvt.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Reformpolitik hat einen großen Erfolg erzielt. Wir Sozialdemokraten stellen das mit Genugtuung fest.

(-/8.4.1976/ve/e/pr)

Berufsbildungsfinanzierung - Eckpfeiler der Reform  
-----

Warnung vor einer Gefährdung der Zukunft der Jugendlichen

Von Björn Engholm MdB

Mitglied des Bundestageausschusses für Bildung und Wissenschaft

Die im Berufsbildungsgesetz vorgesehene Finanzierungsregelung ist der Eckpfeiler der Reform. Ohne einen finanziellen Lastenausgleich zwischen Ausbildungsbetrieben und nicht ausbildenden Betrieben wird es in den nächsten Jahren weder möglich sein, das Angebot an Ausbildungsplätzen an der Nachfrage zu orientieren und die wegen der steigenden Schulabgängerzahlen dringend benötigten mehreren hunderttausend zusätzlichen Ausbildungsplätze zu schaffen noch die Qualität der beruflichen Bildung zwischen den verschiedenartigsten Ausbildungsbetrieben aneinander anzugleichen und weiter zu verbessern.

Die Kritiker und Gegner einer Finanzierung der Berufsausbildung durch eine Umlage müssen daran erinnert werden, daß die Sachprobleme eine Regelung der Finanzierung uneuaweichlich machen. Schon 1969 hatte der Deutsche Bildungsrat in seiner "Lehrlingeempfehlung" auf die Zusammenhänge zwischen Kostenbelastung der ausbildenden Betriebe und Verringerung des Angebots an qualifizierten Ausbildungsplätzen hingewiesen. Bei der Neuordnung der Berufsbildung im Jahre 1969 wurde die Entscheidung über eine neue Regelung der Finanzierung nur deshalb aufgeschoben, weil die verfügbaren Daten über Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung als verlässliche Entscheidungsgrundlage nicht ausreichten.

Deshalb haben die Fraktionen der SPD und FDP den vom Deutschen Bundestag am 14. Oktober 1970 einstimmig angenommenen Antrag gestellt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, "eine Kommission aus unabhängigen Sachverständigen zu bilden mit dem Auftrag, die Kosten und die Finanzierung der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Berufen und Wirtschaftszweigen zu untersuchen".

An die wichtigsten Ergebnisse der nach ihrem Vorsitzenden sogenannten "Edding-Kommission" sei hier erinnert: Die Kosten der betrieblichen Berufsausbildung sind in verschiedenen Branchen und Betrieben außerordentlich unterschiedlich. Die höchsten jährlichen Nettokosten von 6.692 DM erreichen IHK-Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten; HWK-Handwerksbetriebe geben demgegenüber jährlich nur 2.582 DM aus; die Ausbildung in Arztpraxen und Apotheken kostet sage und schreibe nur 86 DM im Jahr. Bestätigt wurde die Annahme, daß die Ausbildungsqualität zwischen Einzelberufen, Ausbildungsgängen einzelner Betriebe sowie auch zwischen Branchen und Regionen außerordentlich unterschiedlich ist. Von Chancengleichheit kann dabei nach Meinung der Kommission nicht gesprochen werden.

Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse kam die Kommission zu klaren Empfehlungen: 1/ "Die Kommission empfiehlt die Finanzierung durch einen zentralen Berufsbildungsfonds. Sie sieht zwischen der Realisierung von Re-

formen der außerschulischen Berufsbildung und der Einrichtung eines solchen Fonds einen sachlogischen Zusammenhang." 2/ "Die von der Kommission geprüften Modelle haben gesamtwirtschaftlich vertretbare Auswirkungen. Die Kommission hat sich davon überzeugt, daß ihre Vorschläge auf längere Sicht geeignet sind, die gesamtwirtschaftliche Produktivität erheblich zu verbessern."

Auch mit dem Argument, daß die Verwirklichung ihrer Empfehlungen von den bisher nicht an der Berufsausbildung mitwirkenden großen Mehrheit der Betriebe zunächst als unerwünschte Belastung empfunden würde, hat sich die Kommission auseinandergesetzt. Diesem Vorbehalt hat sie das marktwirtschaftlich vernünftige Argument gegenübergesetzt, "daß neben den Auszubildenden auch alle Betriebe von verbesserter Berufsausbildung Nutzen zu erwarten haben". Zusätzlich hat sie darauf verwiesen, "daß die Beteiligung aller Betriebe an der Aufbringung der Fondsmittel und die Möglichkeit der Mitentscheidung der Betroffenen bei allen wesentlichen Fragen der Finanzierung geeignete Betriebe in ausreichender Zahl dazu motivieren werden, berufliche Bildung von hoher Qualität anzubieten".

Es geht aus all diesen Gründen, die nirgends eine Überzeugende Widerlegung gefunden haben, deshalb kein Weg daran vorbei: Wer das Angebot an Ausbildungsplätzen absichern und erweitern und gleichzeitig die Qualität der Ausbildung erhalten und verbessern will, der muß für eine Finanzierungsregelung eintreten. Alles andere ist Taschenspielererei. Deshalb ist die im Berufsbildungsgesetz vorgesehene Finanzierungsregelung das Kernstück des Gesetzes. Zwar hat sich die Regierung nicht entscheiden können, das von der Kommission favorisierte Modell voll zu übernehmen, weil aber erstmalig der Versuch einer überbetrieblichen Finanzierung durch eine Umlage im Berufsbildungssystem unternommen wird, scheint die Finanzierung in der vorgesehenen Form als erster Schritt vernünftig.

Auch die CDU weiß, daß eine finanzielle Unterstützung von Auszubildenden notwendig ist. Sie hatte deshalb auf ihrem Hamburger Parteitag im Jahre 1973 eine Umlagefinanzierung grundsätzlich beschlossen. Auch Modelle wurden entwickelt, so das Ausburger Modell oder der detaillierte Vorschlag der Sozialausschüsse Mitte letzten Jahres. CDU und Wirtschaftsrat der CDU aber haben verhindert, daß finanzielle Regelungen in den Novellierungsvorschlag der Union aufgenommen wurden. Exemplarisch wird an diesem Beispiel deutlich, wer in der Union das Sagen hat. Der CDU-Abg. Jo Klein (Stolberg) schrieb unter der Überschrift "Einen Schritt vor und zwei zurück": "Als Sieger des jahrelangen Tauziehens um die Berufsbildungskonzeption der Unions-Fraktionen darf sich - insbesondere in der Frage der Finanzierung - vor allem der 'Zentralverband des Deutschen Handwerks' fühlen." Die Interessen der Auszubildenden und die Zukunftssicherung unseres sozialen Systems treten bei CDU/CSU hinter Verbandsdruck zurück.

Wer Finanzierungsregelungen aus dem Gesetzentwurf herausnimmt, gefährdet das Ganze und überantwortet das Schicksal der Jugendlichen, die in die betriebliche Berufsausbildung gehen, den Zufälligkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung.  
(-/8.4.1976/bgy/e)

+ + +

Priorität für berufliche Bildung  
-----

Neues Finanzangebot des Bundes an die Länder

Von Heinz Westphal MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses  
des Bundestags und des SPD-Fraktionsvorstands

Fast unbeachtet in der Publizistik wegen einer Strohfeuer-Diskussion um unfinanzierbare Steuergeschenke an Unternehmer für zurückgehaltene oder zusätzliche Ausbildungsplätze blieb eine Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestags, die dazu beitragen wird, durch dauerhaft wirkende strukturelle Verbesserungen insbesondere in wirtschaftlich schwachen Regionen zusätzliche Ausbildungskapazitäten für dort lebende junge Menschen zu schaffen. Auf Vorschlag der SPD/FDP-Arbeitsgruppe hat der Haushaltsausschuß beschlossen, in den Etat des Bundesbildungsministeriums ein neues Programm "Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplanes zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung" einzustellen, für das in den Jahren 1976 bis 1979 400 Millionen DM vorgesehen sind.

Der Bund wird damit neben seinem sich auch 1976 steigenden Engagement für den Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten (80 Millionen DM) weitere Investitionen fördern können, durch die die Errichtung, der Um- und Ausbau und die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung in strukturschwachen Gebieten und Randlagen von Ballungsräumen möglich wird. Dabei sollen vorrangig diejenigen Investitionen gemacht wer-

den, bei denen die Zusammenarbeit zwischen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und beruflichen Schulen geschaffen und/oder die schulischen Einrichtungen für die überbetriebliche Ausbildung mitgenutzt werden können.

Der Bund macht damit den Ländern zugunsten der Jugendlichen, die Ausbildungsplätze brauchen, ein Angebot, durch das der Einsatz von 400 Millionen DM verdoppelt wird. Während der Bund seinen Verpflichtungen aus dem zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbarten Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung voll nachkommt, hinken die Länder hinterher. Man konnte bisher nicht erkennen, wie die Länder ihre Zusage erfüllen wollen, bis 1978 80 000 Plätze für das Berufsgrundbildungsjahr und 20 000 Plätze für berufsbefähigende Bildungsgänge für Jugendliche ohne ausreichenden Schulabschluß zu schaffen sowie den Berufsschulunterricht im ersten Ausbildungsjahr auf 12 Stunden wöchentlich auszuweiten. Wenn die Länder in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesbildungsministerium dieses Angebot des Bundes annehmen, kann ihnen geholfen werden, ihren Rückstand in der Erfüllung des Stufenplans aufzuholen und dadurch rechtzeitig die erforderliche Zahl von Ausbildungsplätzen für junge Menschen parat zu haben, wenn der Schülerberg die Schulen verläßt und in die Berufsausbildung drängt.

Das neue Programm, das dem Bildungsminister hilft als flankierende Maßnahme zum nun zur Verabschiedung anstehenden Berufsbildungsgesetz, zeigt erneut den Willen der Sozialdemokraten, dem Ausbau der beruflichen Bildung Priorität zu geben. (-/8.4.1976/vs/e/pr)

+ + +



Die Union schmückt sich mit SPD-Federn

Feststellungen zum "Wahlgeschenk" der CDU/CSU an die Künstler

Von Dieter Lattmann MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kultursozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Donnerschlag: Was haben wir für eine Opposition! Da arbeitet eine Gruppe der SPD monatelang und intensiv im Auftrag der Gesamtfraktion an Vorschlägen zur Verbesserung der sozialen, also der wirtschaftlichen Lage der Künstler und Autoren. Da werden Pläne entwickelt, von Bundesministerien geprüft und weiterberaten, im Kabinett diskutiert und im schwierigen Prozeß rechtlicher wie finanzieller Abwägungen dicht an die Gesetzesreife herangebracht: eine Renten- und Krankenversicherung mit einer staatlichen Clearingstelle zur Finanzierung der Ersatzleistungen für nicht vorhandene Arbeitgeberanteile. Und ferner steuerliche Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Auftragsituation künstlerischer Freiberufler in allen kulturellen Bereichen und Medien.

Da wird ein erster Posten solcher Vorhaben von der SPD im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft auf den Tisch gelegt und findet weitgehend eine interfraktionelle Mehrheit. Da werden Grundtaten sozialdemokratischer Künstlerpolitik vom Bundeskanzler angekündigt, zum Beispiel in seiner Klüngerpreisrede am 5. Dezember 1975 in Hamburg. Da werden diese und weitere Konsequenzen aus dem Künstlerbericht der Bundesregierung von SPD-Sachverständigen laudal und laudal mit den betroffenen Künstlern und Worturhebern diskutiert und auf ihre Vernunft wie Anwendbarkeit abgeklopft. Dann wird bekannt, daß sich das Bundeskabinett in Kürze erneut mit einer umfangreichen Vorlage zur Künstlerpolitik beschäftigt, wiederum auf Betreiben des Kanzlers.

Just in diesem Augenblick kommt die CDU/CSU daher und tut so, als sei gar nichts gewesen. Als seien die Arbeitspapiere und Vorstadien für Gesetzesentwürfe, die in der SPD-Fraktion und den beauftragten Bundesressorts erarbeitet worden sind, als Neuestes vom Neuesten ein Geschenk der Union an die Künstler, denen auf einmal auch nach christdemokratischer Meinung "ein Leben an der Grenze des Existenzminimums nicht zugemutet werden kann". Der CSU-MdB Reinhold Kreile bringt sogar das alte Bemühen um Befreiung der Künstler von der Umsatzsteuer, als wäre es taufriech, in Erinnerung. Nunja, da gibt's aufs erste nur eine Antwort: Die betroffenen Künstler und Autoren verstehen etwas vom Urheberrecht!  
(./8.4.1976/ve/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller